



Beschluss-(Resolutions-)antrag

AB

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Matthias TSCHIRF und Dr. Fritz AICHINGER, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.9.2004 zu Post 7 der Tagesordnung, betreffend Reformbestrebungen für ein einheitliches Pensionssystem im Sinne der Generationengerechtigkeit und Zukunftssicherung

Am 7. September 2004 schickte das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz einen Gesetzesentwurf in Begutachtung (Pensionsharmonisierungsgesetz) - im Verein mit dem gleichzeitig vom Bundeskanzleramt versendeten Gesetzesentwurf betreffend das Beamten-Pensionsrecht -, der die Harmonisierung der Pensionssysteme regelt. Mit dieser Harmonisierung wird erstmals ein einheitliches System für die nächsten Jahrzehnte geschaffen, das alle unter 50jährigen in ein neues gemeinsames Pensionssystem einbezieht und die Pensionen für die heute jungen Menschen sicherstellt.

Die Wiener „Pensionsreform“ für die Beamten der Stadt Wien kann hingegen in keiner Hinsicht als Reform im Sinne der Generationengerechtigkeit und der Zukunftssicherung der Pensionssysteme angesehen werden. Sie verfestigt das Zwei-Klassen-System zwischen Beamten und Vertragsbediensteten der Stadt Wien, schreibt bestimmte Privilegien weiter fort und widerspricht letztlich allen gemeinsamen Bemühungen der politischen Kräfte und Institutionen für eine Harmonisierung der Pensionssysteme.

Der Gesetzesbeschluss über die Wiener „Pensionsreform“ für die Beamtinnen und Beamte der Stadt Wien wurde vom Wiener Landtag in der Sitzung vom 30.6.2004 allein mit den Stimmen der SPÖ gefasst; die Bundesregierung legte dagegen einen Einspruch ein. Durch den heute auf der Tagesordnung des Wiener Landtags stehenden Beharrungsbeschluss werden die Reformbemühungen für ein einheitliches Pensionssystem in Österreich in erheblichen Maß konterkariert. Die SPÖ-Stadtregierung spricht sich damit eindeutig dafür aus, dass ihr an einer an der sozialen Gerechtigkeit orientierten Neuordnung und Reform des heimischen Pensionssystems nicht gelegen ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, aufbauend auf der Pensionsversicherungsreform der Bundesregierung (BGBl. I Nr. 71/2003), die Bestimmungen des Pensionsharmonisierungsgesetzes, welches am 7.9.2004 als Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz - im Verein mit dem gleichzeitig vom Bundeskanzleramt versendeten Gesetzesentwurf betreffend das Beamten-Pensionsrecht - in Begutachtung geschickt wurde, als Grundlage für eine Neuregelung des Pensionsrechts für Beamtinnen und Beamte der Stadt Wien zu nehmen und somit die Reform im Sinne der Generationengerechtigkeit nachzuvollziehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24.9.2004

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 24 SEP. 2004
PEL-04132-2004/0001-KVP/LAT
Das Magistrat, Landtag, Gemeinderat,
Bezirksräte, Bezirksparlamente und Stadtsenat